

## 1. Einfach Eröffnungsantrag ausfüllen und unterschreiben

- Bitte unterschreiben Sie und Ihr/Ihre gesetzlicher/gesetzlichen Vertreter das ausgefüllte Eröffnungsformular für Ihr Wunschprodukt. Die Stellen für die Unterschriften haben wir schon für Sie markiert.
- Jetzt sind Sie schon fast am Ziel. Verschließen Sie das ausgefüllte, unterschriebene Formular und – falls Sie noch keinen Personalausweis besitzen – eine beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde oder Ihres Kinderausweises in einem Briefumschlag mit unserer Adresse: norisbank GmbH, 04080 Leipzig.



## 2. Sicher bestellen mit Identitätsprüfung

### ● **Sie sind bereits Kunde:**

Falls Sie bereits Kunde der norisbank GmbH sind, verschließen Sie einfach das ausgefüllte Formular (inkl. Ihrer Filial- und Kontonummer) in einem Briefumschlag und schicken diesen an: norisbank GmbH, 04089 Leipzig. Fertig!

→ **Eine Identitätsprüfung ist nicht notwendig.**

### ● **Sie sind noch kein Kunde:**

Wenn Sie bisher noch kein Kunde der norisbank GmbH sind, benötigen wir eine kurze Identitätsprüfung. Diese dient Ihrer Sicherheit und ist ganz unkompliziert. Gehen Sie einfach mit Ihrem/Ihren gesetzlichen Vertreter/n in die nächste Postfiliale oder eine Filiale der norisbank.

→ **Dazu nehmen Sie mit:**

- Für alle Beteiligten je einen automatisch ausgedruckten PostIdent-Coupon
- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass und – falls Sie noch keinen Personalausweis besitzen – den Ihres/Ihrer gesetzlichen Vertreter/s,
- den Briefumschlag mit Eröffnungsformular und ggf. beglaubigter Kopie aus Schritt 1
- einen weiteren Rückantwortumschlag mit unserer Adresse:  
norisbank GmbH, 04089 Leipzig.



Um alles Weitere kümmert sich der Mitarbeiter der Post oder Ihrer norisbank Filiale. Sie brauchen nur noch zu unterschreiben. Fertig.

**Bestellen Sie Ihr Wunschprodukt am besten noch heute. Wir freuen uns auf Sie!**



## Kontoeröffnung noris Sparcard

Bitte eröffnen Sie für mich ein Sparkonto inkl. Sparcard mit persönlicher Geheimzahl zu den nachstehenden Bedingungen. Die Sparcard und die persönliche Geheimzahl werden mit separater Post zugeschickt.

### Bedingungen für die noris Sparcard

Das noris Sparcardkonto dient der Geldanlage und darf nicht für den Zahlungsverkehr genutzt werden (z. B. Lastschriftinzug, Scheckziehung). Es darf nur auf Guthabenbasis geführt werden. Für die noris Sparcard ist eine Mindesteinlage nicht erforderlich. Aufstockungen des Guthabens sind jederzeit in beliebiger Höhe, auch regelmäßig, möglich. Die Kontoführung ist kostenlos.

Zum noris Sparcardkonto wird eine Sparcard ausgegeben. Die Sparcard wird immer auf den 1. Kontoinhaber ausgestellt. Verfügungen durch den 2. Kontoinhaber können nur per Überweisung auf ein Konto erfolgen, welches auf einen oder beide Kontoinhaber lautet.

Der Zinssatz ist variabel. Maßgeblich für die Verzinsung des gesamten Guthabens ist jeweils der Zinssatz, den die Bank für neu hereingenommene Einlagen für die noris Sparcard vergütet. Der jeweils geltende Zinssatz kann in den Geschäftsräumen der Bank im Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ oder unter [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de) eingesehen werden und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Sparguthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Die Zinsen werden jährlich per 31. Dezember gutgeschrieben.

Der Sparer ist berechtigt, aus seinem Sparguthaben über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung, über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu verfügen.

Mit der noris Sparcard in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl können insgesamt pro Kalendermonat bis zu 2.000 Euro an Geldautomaten im In- und Ausland abgehoben werden. Höhere Beträge sind per Überweisung auf ein Konto lautend auf den Kontoinhaber unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist verfügbar. An Bankingterminals der Bank sind Überträge auf Unterkonten der gleichen Kundennummer möglich.

Sofern die Bank ausnahmsweise Verfügungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird sie Vorschusszinsen gemäß Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ berechnen. Ohne Abzug von Vorschusszinsen bleiben Überträge in andere Spareinlagen mit mindestens dreimonatiger Kündigungsfrist oder Käufe von Wertpapieren, sofern diese bei der Bank gehalten und nicht vor Ablauf von 3 Monaten veräußert werden.

Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.

Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen bankeigenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich. Dieser Service wird nicht in jeder Geschäftsstelle der norisbank GmbH angeboten.

Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

Die noris Sparcard in Verbindung mit dem aktuellen Kontoauszug bildet die Sparurkunde.

Die Bank erteilt dem Sparer Kontoauszüge mit Informationen zu Umsätzen und zum aktuellen Guthaben, die am Bankingterminal zum Abruf mit der noris Sparcard bereitgestellt werden. Sofern innerhalb von sechs Monaten nach einem Umsatz kein Kontoauszug abgerufen wird, wird dem Kunden ein Kontoauszug gegen Portoberechnung zugesandt. Der jeweils letzte Kontoauszug ist Bestandteil der Sparurkunde.

Bei Auflösung des noris Sparcardkontos ist die noris Sparcard zurückzugeben oder zur Entwertung vorzulegen.

### Elektronischer Zugang

Für das noris Sparcardkonto wird der Zugang über das Telefon und das Internet eingeräumt:

- über das Telefon durch das noris Telefonbanking unter Verwendung einer Telefon-PIN.
- über das Internet durch das noris Onlinebanking unter Verwendung einer Online-PIN und einer TAN.

Deshalb erhalte ich eine Telefon-PIN sowie eine Online-PIN und einen TAN-Block jeweils mit separater Post z. Hd. des/der gesetzlichen Vertreter/s. Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

Für Onlinebanking-Überweisungen wird ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro pro Tag beantragt. Dieser kann jederzeit im noris Onlinebanking geändert werden.

**Ich bin damit einverstanden, dass die zwischen der Bank und mir übermittelte Telefontkommunikation zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet und gespeichert wird.**

### Verfügungsberechtigung

#### Verfügungsberechtigung über das Konto und Alleinvertretungsermächtigung der gesetzlichen Vertreter für die gesamte Geschäftsbeziehung

Die folgenden Regelungen zu den Verfügungsberechtigungen und der Alleinvertretung der gesetzlichen Vertreter können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, wobei die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten ist. Sofern der Minderjährige nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird, ist ein Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich.

#### 1. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter/s

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll jeder der gesetzlichen Vertreter **allein** bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter verfügungsberechtigt sein.

#### 2. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen (erst ab einem Alter von 7 Jahren möglich)

Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.

Neben der in der Nr. 1 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige **alleine** – ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – über sein Kontoguthaben durch Überweisungen verfügen. Die Telefon-PIN sowie Online-PIN und TAN-Block werden nur dem/den gesetzlichen Vertreter/n ausgehändigt.

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich.

### Geldwäschegesetz

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten

ergeben, anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG). Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

Ich handle für eigene Rechnung.

### Steuerrechtlich relevante Angaben

Konten und Depots im Privatvermögen

### Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für steuerliche Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, die Bedingungen für Sparkonten, die Kartenbedingungen für die noris Sparcard, die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, die Bedingungen für den Über-

weisungsverkehr sowie die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien. Den Wortlaut der einzelnen Regelungen kann/können ich/wir in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de) einsehen. Ferner werden sie auf Wunsch ausgehändigt und können über den Interessentenservice 0180-312 5000 (9,0 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.) nochmals angefordert werden.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht für jeden einzelnen Kunden

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Vertrag nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft. Bei mehreren Kunden steht dieses Widerspruchsrecht jedem einzelnen Kunden alleine zu.

### Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

### Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- der Vertragsantrag oder eine Abschrift des Vertragsantrages einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312c Abs. 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 BGB-Info V) verpflichtet ist, in Textform mitgeteilt wurde, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an: norisbank GmbH, Fasanenstraße 86, 10623 Berlin  
 Fax: 0180-312 5012 (9,0 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.)  
 E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

### Widerrufsfolgen

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann der Kunde die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen und die Bank 30 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung.

Eine Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Entgelte und Zinsen für die bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachte Leistung besteht nur, wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

Ende der Widerrufsbelehrung

## Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank nach Annahme meines Vertragsantrages auf Eröffnung des noris Sparcardkontos, aber vor Ablauf der Widerrufsfrist, mit der Ausführung dieses Vertrages beginnt.

## Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt 30 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank. Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter

www.bdb.de abgefragt werden. Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ist die Bank pflichtwidrig außerstande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und

Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke können Sie jederzeit widersprechen.

## Unterschrift

 Datum	 Unterschrift des Minderjährigen
 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

## Hinweis zur Umsatzsteuer





Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Kontovertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungs-

betrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.  
 Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 226 545 047

## Empfangsbestätigung

Ich/Wir habe/n jeweils ein Exemplar

- des Merkblatts zur noris Sparcard mit den Informationen zum Kontovertrag noris Sparcard sowie zum noris Online-/Telefonbanking und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher inklusive der Widerrufsbelehrung,
- des Kontoeröffnungsantrages,
- der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bedingungen für steuerliche Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung, Bedingungen für Sparkonten, Bedingungen für die noris Sparcard, Kartenbedingungen für die noris Sparcard, Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, Bedingungen für den Überweisungsverkehr sowie der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien erhalten.

 Datum	 Unterschrift des Minderjährigen
 Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	 Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter



Interessentenservice: 0180-312 5000 (9,0 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.);

Internet: [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de)

## Informationen zum Sparkontovertrag noris Sparcard sowie zum noris Onlinebanking und noris Telefonbanking

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB i. V. m. § 1 BGB-InfoV) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsabschluss im Fernabsatz geben.

## A. Allgemeine Informationen zur Bank

### Name und Anschrift der Bank

norisbank GmbH  
Fasanenstraße 86  
10623 Berlin

### Telefon

Interessentenservice: 0180-312 5000\*  
24h-Kundenservice: 0180-312 5005\*  
E-Mail: [service@norisbank.de](mailto:service@norisbank.de)

\*9,0 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.

### Zuständige Filiale

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale der norisbank, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Filiale wird die norisbank dem Kunden gesondert mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der norisbank in Geschäftsverbindung stehen, wird das Sparkonto in der Filiale geführt, bei der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindung unterhält.

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank

Andreas Torner (Vorsitzender), Frank Appel, Rolf Närdemann

### Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg: HRB 115606 B

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE226545047

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme von Investment-, Pfandbrief- und E-Geldgeschäften und das Betreiben von Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung, Eigenhandel und Kreditkartengeschäft.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und  
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

## B1. Informationen zum Sparkontovertrag noris Sparcard

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Sparkonto ein und erteilt über Guthabenschriften und Belastungen Sparkontoauszüge, die am Bankingterminal zum Abruf bereitgestellt werden. Das Sparkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden.

Die Bank stellt dem Kunden eine Sparcard und eine dazugehörige persönliche Geheimzahl zur Verfügung. Sparcard und persönliche Geheimzahl dienen zur Auftragserteilung und zum Abrufen kundenspezifischer und kontenbezogener Informationen an Bankingterminals der Bank sowie zur Abhebung von bis zu 2.000 Euro je Kalendermonat an Geldautomaten im In- und Ausland (kostenlos im Inland an über 7.000 Geldautomaten der Cash Group; Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis).

Das Guthaben auf dem Sparkonto wird von der Bank variabel verzinst. Maßgeblich für die Verzinsung des gesamten Guthabens ist jeweils der Zinssatz, den die Bank für neu hereingekommene Einlagen für die noris Sparcard vergütet. Der jeweils geltende Zinssatz wird in den Geschäftsräumen der Bank im Aushang Zinssätze für Geldanlagen sowie im Internet unter [www.norisbank.de](http://www.norisbank.de) ausgewiesen und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Sparguthaben mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Sparcard in Verbindung mit dem aktuellen Kontoauszug bildet die Sparurkunde. Die Anlagendauer ist unbefristet. Es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Aufstockungen des Guthabens sind jederzeit in beliebiger Höhe, auch regelmäßig, möglich. Bareinzahlungen sind nicht möglich. Der Sparer ist berechtigt, aus seinem Sparguthaben über Beträge bis zu 2.000 Euro pro Kalendermonat ohne Kündigung, über höhere Beträge nach Kündigung und Ablauf einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu verfügen. Barverfügungen sind nicht möglich.

### Preise

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die sonstigen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der norisbank. Sofern innerhalb von 6 Monaten nach einem Umsatz kein Kontoauszug abgerufen wird, wird dem Kunden ein Kontoauszug gegen Portoberechnung zugesandt.

### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei Nutzung des noris Telefonbanking unter der Telefonnummer 0180-312 5005 entstehen dem Kunden pro angefangener Minute für Inlandsgespräche aus dem deutschen Festnetz Telefongebühren in Höhe von zzt. 9,0 Ct./Min.; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.

### Leistungsvorbehalt

Keiner.

### Zahlung und Erfüllung des Sparkontovertrages

- Beginn der Ausführung des Sparkontovertrages:** Mit der Unterschrift des Eröffnungsantrages stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.
- Kontoführung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Sparkontos und erteilt über Guthabenschriften, Belastungen und den jeweiligen Kontostand Sparkontoauszüge. Maßgeblich ist der jeweils letzte Kontoauszug.  
Für Auszahlungen am Geldautomaten und die Abholung von Sparkontoauszügen am Bankingterminal stellt die Bank dem Kunden eine Sparcard zur Verfügung. Zum noris Sparcardkonto wird eine Sparcard ausgegeben. Die Sparcard wird immer auf den 1. Kontoinhaber ausgestellt. Verfügungen durch den 2. Kontoinhaber können nur per Überweisung auf ein Konto erfolgen, welches auf einen oder beide Kontoinhaber lautet.
- Verzinsung von Guthaben:** Die Guthabenzinsen werden dem Sparkonto zum Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Der Kunde kann hierüber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb zweier Monate nach Gutschrift verfügen (vgl. Nr. 4 der Bedingungen für Sparkonten).
- Zahlungseingänge:** Zahlungseingänge schreibt die Bank auf dem Konto gut.
- Verfügungen:** Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden am Geldautomaten oder durch Übertrag des Geldbetrages auf ein vom Kunden angegebene Bankkonto. Bei Auszahlungen am Geldautomaten ist die Sparcard nebst dazugehöriger persönlicher Geheimzahl einzusetzen.
- Bareinzahlung/Barauszahlung:** Die norisbank GmbH betreibt keine Kassen. Einzahlungen und Auszahlungen von Bargeld sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten nach folgenden Maßgaben möglich.  
Bareinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen bankeigenen Geldautomaten mit Einzahlungsfunktion innerhalb eines von der Bank vorgegebenen Rahmens möglich. Dieser Service wird nicht in jeder Geschäftsstelle der norisbank GmbH angeboten.  
Barauszahlungen (keine Münzen) sind an Geldautomaten unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Stückelung und innerhalb des verfügbaren Limits möglich.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kunde kann das Sparkonto mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Vom Sparkonto können innerhalb eines Kalendermonats bis zu 2.000 Euro ohne Kündigung verfügt werden. Sofern die Bank ausnahmsweise Verfügungen in Höhe von insgesamt mehr als 2.000 Euro pro Kalendermonat vor Ablauf der Kündigungsfrist zustimmt, wird sie Vorschusszinsen berechnen, deren jeweilige Höhe sich aus dem Aushang „Zinssätze für Geldanlagen“ in den Geschäftsräumen der Bank ergibt. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf Nr. 6 und Nr. 7 der Bedingungen für Sparkonten verwiesen.

## B1. Informationen zum Sparkontovertrag noris Sparcard (Fortsetzung)

### Mindestlaufzeit des Vertrages

3 Monate bei Sparkontoguthaben über 2.000 Euro (vgl. Nr. 6 der Bedingungen für Sparkonten).

### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung
- Bedingungen für Sparkonten
- Bedingungen für die noris Sparcard

- Kartenbedingungen für die noris Sparcard
  - Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
  - Bedingungen für den Überweisungsverkehr
  - Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien (sofern Bank und Kunde noris Onlinebanking und/oder noris Telefonbanking vereinbaren)
- Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Zum noris Sparcardkonto wird eine Sparcard ausgegeben. Die Sparcard wird immer auf den 1. Kontoinhaber ausgestellt. Verfügungen durch den 2. Kontoinhaber können nur per Überweisung auf ein Konto erfolgen, welches auf einen oder beide Kontoinhaber lautet.

## B2. Informationen zum noris Onlinebanking und noris Telefonbanking

### Wesentliche Leistungsmerkmale des noris Onlinebanking

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum noris Onlinebanking ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet (nachfolgend auch noris Onlinebanking genannt) berechtigt.

Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per noris Onlinebanking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag).

Sofern mit dem Kunden ein Depotvertrag geschlossen ist, kann er auch auf dieser Basis Wertpapiergeschäfte per noris Onlinebanking in dem mit ihm vereinbarten Umfang (z. B. Risiko-kategorie) abwickeln.

### Folgende Dienstleistungen sind vom noris Onlinebanking erfasst:

- Inlandsüberweisungen
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Onlinelimitänderungen
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kontodaten
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das sogenannte PIN-/TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-/TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

### Wesentliche Leistungsmerkmale des noris Telefonbanking

Bei Vereinbarung des noris Telefonbanking kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Zahlungsverkehrs-, Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das noris Telefonbanking erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

### Preise

Die Teilnahme am noris Onlinebanking und noris Telefonbanking ist kostenlos.

### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- Steuern: keine.
- Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei Nutzung des noris Telefonbanking unter der Telefonnummer 0180-3125005 entstehen dem Kunden pro angefangener Minute für Inlandsgespräche aus dem deutschen Festnetz Telefongebühren in Höhe von zzt. 9,0 Ct./Min.; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.

### Leistungsvorbehalt

Keiner.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

**Zahlung:** entfällt

**Erfüllung:** Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Im Übrigen gelten für die Erfüllung der Vereinbarungen über den Zugang zur Bank über Telefon und Online Service durch Bank und Kunden die Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Die Teilnahme am noris Onlinebanking oder noris Telefonbanking kann der Kunde formlos kündigen (Nr. 11 der Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien).

Des Weiteren gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

### Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben.

Die Grundregeln für die Teilnahme am noris Onlinebanking und/oder noris Telefonbanking zwischen Bank und Kunde sind in den Bedingungen für den Zugang zur norisbank GmbH über elektronische Medien aufgeführt. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

## C. Informationen über die Besonderheiten des im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrages

### Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Sparkonto-Vertrages sowie der Teilnahmevereinbarung am noris Online- und Telefonbanking ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular und den Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Sparkonto-Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt. Voraussetzung für die Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

### Widerrufsbelehrung bei Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

#### Widerrufsrecht für jeden einzelnen Kunden

Der Kunde ist an seine Willenserklärung zum Vertrag nicht mehr gebunden, wenn er sie binnen zwei Wochen widerruft. Bei mehreren Kunden steht dieses Widerspruchsrecht jedem einzelnen Kunden alleine zu.

#### Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax- oder E-Mail-Nachricht) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

#### Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem dem Kunden

- ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung,
- der Vertragsantrag oder eine Abschrift des Vertragsantrages einschließlich der für den Vertrag maßgeblichen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie
- die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312c Abs. 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 BGB-Info V) verpflichtet ist, in Textform mitgeteilt wurde, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

#### Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an: norisbank GmbH, Fasanenstraße 86, 10623 Berlin  
 Fax: 0180-3125012 (9,0 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.)  
 E-Mail: widerruf.fernabsatz@norisbank.de

### Widerrufsfolgen

Hat der Kunde vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann er sein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann der Kunde die von der Bank ihm gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erhaltenen Leistung ausgeschlossen ist –, so ist er verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass er die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt hat. Diese Verpflichtung zum Wertersatz kann der Kunde vermeiden, wenn er die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nimmt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen und die Bank 30 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung.

Eine Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Entgelte und Zinsen für die bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachte Leistung besteht nur, wenn er ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Sparkonto-Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

### Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 03/2010) sind bis auf Weiteres gültig und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### Mit freundlichen Grüßen

Ihre norisbank GmbH

**PostIdent Coupon der Deutsche Post AG**

**Hinweis für Mitarbeiter der Deutsche Post AG**

Benutzen Sie bitte zur Identitätsfeststellung das posteigene Formular POSTIDENT® BASIC!

Der Coupon dient zur Abrechnung der durchgeführten Legitimation zwischen der Deutsche Post AG und der norisbank GmbH. Dieses Formular brauchen Sie nicht zurückzusenden.

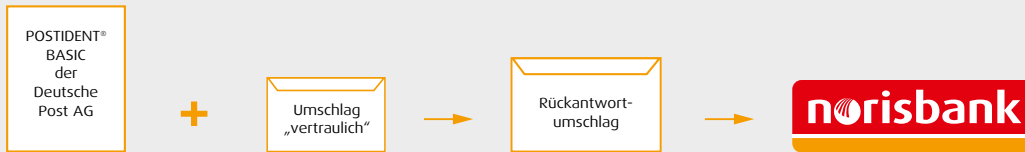
**Hinweise zum Ausfüllen und Weiterleiten durch die Deutsche Post AG**

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich, dass

- die Person anhand eines gültigen amtlichen Originalausweises (Personalausweis oder Reisepass) persönlich identifiziert wird,
- die auf dem Formular POSTIDENT® BASIC aufgeführten Daten der zu identifizierenden Person festgehalten werden,
- die zu legitimierende Person in Ihrer Gegenwart eine Unterschrift auf dem Formular POSTIDENT® BASIC leistet.

Wir bitten Sie,

diesen vollständig ausgefüllten und von der Person unterzeichneten Vordruck **Ihrerseits zu unterschreiben und abzustempeln**, den Vordruck zusammen mit dem Ihnen von der Person übergebenen verschlossenen Umschlag „vertraulich“ in dem Rückantwortumschlag an unsere vorgegebene Anschrift zurückzusenden.



Vielen Dank für Ihre Kooperation.

035 18000 70 100222 NB DE 461 POSTID

**Achtung MaV!**

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

\_\_\_\_\_

**Achtung MaV!**

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an Absender

**norisbank GmbH**  
**04089 Leipzig**



**POSTIDENT®**  
 BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

**PostIdent Coupon der Deutsche Post AG**

**Hinweis für Mitarbeiter der Deutsche Post AG**

Benutzen Sie bitte zur Identitätsfeststellung das posteigene Formular POSTIDENT® BASIC!

Der Coupon dient zur Abrechnung der durchgeführten Legitimation zwischen der Deutsche Post AG und der norisbank GmbH. Dieses Formular brauchen Sie nicht zurückzusenden.

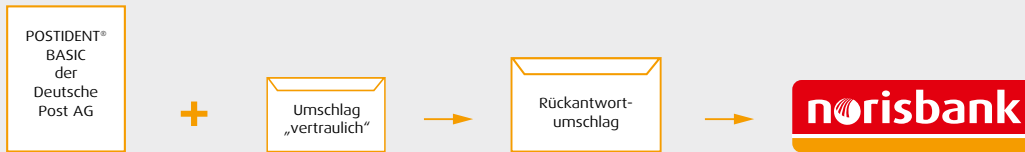
**Hinweise zum Ausfüllen und Weiterleiten durch die Deutsche Post AG**

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich, dass

- die Person anhand eines gültigen amtlichen Originalausweises (Personalausweis oder Reisepass) persönlich identifiziert wird,
- die auf dem Formular POSTIDENT® BASIC aufgeführten Daten der zu identifizierenden Person festgehalten werden,
- die zu legitimierende Person in Ihrer Gegenwart eine Unterschrift auf dem Formular POSTIDENT® BASIC leistet.

Wir bitten Sie,

diesen vollständig ausgefüllten und von der Person unterzeichneten Vordruck **Ihrerseits zu unterschreiben und abzustempeln**, den Vordruck zusammen mit dem Ihnen von der Person übergebenen verschlossenen Umschlag „vertraulich“ in dem Rückantwortumschlag an unsere vorgegebene Anschrift zurückzusenden.



Vielen Dank für Ihre Kooperation.

035 18000 70 100222 NB DE 461 POSTID

**Achtung MaV!**

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**norisbank GmbH**  
**04089 Leipzig**

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6	1	1	9	4	8	7	1	1	5	3	7	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Referenznummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Achtung MaV!**
- Barcode einscannen
  - POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
  - Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



**PostIdent Coupon der Deutsche Post AG**

**Hinweis für Mitarbeiter der Deutsche Post AG**

Benutzen Sie bitte zur Identitätsfeststellung das posteigene Formular POSTIDENT® BASIC!

Der Coupon dient zur Abrechnung der durchgeführten Legitimation zwischen der Deutsche Post AG und der norisbank GmbH. Dieses Formular brauchen Sie nicht zurückzusenden.

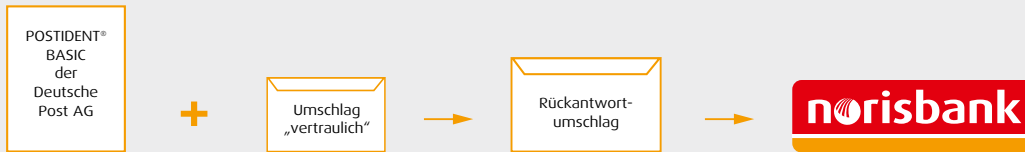
**Hinweise zum Ausfüllen und Weiterleiten durch die Deutsche Post AG**

Aufgrund rechtlicher Bestimmungen ist es zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich, dass

- die Person anhand eines gültigen amtlichen Originalausweises (Personalausweis oder Reisepass) persönlich identifiziert wird,
- die auf dem Formular POSTIDENT® BASIC aufgeführten Daten der zu identifizierenden Person festgehalten werden,
- die zu legitimierende Person in Ihrer Gegenwart eine Unterschrift auf dem Formular POSTIDENT® BASIC leistet.

Wir bitten Sie,

diesen vollständig ausgefüllten und von der Person unterzeichneten Vordruck **Ihrerseits zu unterschreiben und abzustempeln**, den Vordruck zusammen mit dem Ihnen von der Person übergebenen verschlossenen Umschlag „vertraulich“ in dem Rückantwortumschlag an unsere vorgegebene Anschrift zurückzusenden.



Vielen Dank für Ihre Kooperation.

035 18000 70 100222 NB DE 461 POSTID

**Achtung MaV!**

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 1 1 9 4 8 7 1 1 5 3 7 0 1

Referenznummer

**Achtung MaV!**

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an Absender

**norisbank GmbH**  
**04089 Leipzig**



**POSTIDENT®**  
 BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline